

Kein Vorbild: Hier fehlt nicht nur der Sonnenschutz – Gefahr droht auch durch Absturz.



Fotos: Fotolia

## Arbeits- und Gesundheitsschutz im Sommer

# Hitzefrei für Bauarbeiter

**Sind Bauarbeiter Hitze, Sonne und Ozon schutzlos ausgeliefert? „Nein“, sagt Rudi Clemens, Arbeits- und Gesundheitsschutz-Experte und Betriebsratsvorsitzender der Firma Frauenrath.**

**A**uch Arbeitnehmer, die unter freiem Himmel arbeiten, haben selbstverständlich ihre Rechte. In Deutschland sind das rund 2,5 Millionen Beschäftigte.

### Wer hat Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit?

Der Bauherr trägt die Verantwortung für das Bauvorhaben. Deshalb ist er für baustellenspezifische Arbeitsschutzmaßnahmen sowohl bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens wie auch bei der Koordinierung der Bauausführung verpflichtet.

So ist das in der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Baustellenverordnung verankert. Im Sommer muss der Bauherr Arbeitsunfälle aus witterungsbedingten Gründen (Regen, Hitze) einkalkulieren.

Hat der Bauherr den Fertigstellungstermin so kurz festgelegt, dass der Termin nur mit Überstunden und Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz einzuhalten ist, kann ihm im Falle eines Unfalls oder bei Gesundheitsschäden Fahrlässigkeit vorgeworfen werden. Das kann strafrechtliche Folgen haben.

### Arbeitgeberverantwortung für Gesundheit der Mitarbeiter

Der Arbeitgeber ist für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich. Er kann seine Aufgaben delegieren, aber er bleibt verantwortlich für die Überwachung. Das bedeutet, er wählt die geeignete Person für die Aufgabe aus, sagt, wo es langgeht, und überzeugt sich davon, dass seine Vorgaben eingehalten werden.

### Übertragung auf Baustellenführungskräfte

Aufgaben und Kompetenzen müssen präzise festgelegt und abgegrenzt sein. Dies geschieht in Schriftform als Anlage zum Arbeitsvertrag. Diese Übertragung von Unternehmerpflichten unterschreiben alle Führungskräfte, auch der Polier. Verantwortlich ist jeder, der sich in einer Führungsposition mit Weisungsbefugnis befindet, und sei es auch nur

für einen Mitarbeiter. Da die Bedingungen auf jeder Baustelle anders sind, muss der Verantwortliche eine Gefährdungsbeurteilung machen. Das heißt, er überprüft, welche Bedingungen auf die Gesundheit der Kollegen einwirken und in welcher Intensität. Dabei kommt es auch auf das Alter und die körperliche Verfassung der Kollegen an. Poliere, Vorarbeiter und alle anderen Entscheidungsträger haben hier eine große Verantwortung. Bei extremen Temperaturen drauflosarbeiten, bis nichts mehr geht, ist die schlechteste Möglichkeit. Muskelarbeit erzeugt im Körper zusätzliche Wärme.

### Unfallrisiko steigt

Laut einer Studie nimmt die geistige Leistungsfähigkeit bei einer Temperatur von 30

Grad bis zu 25 Prozent ab. Schraubt sich die Quecksilbersäule im Thermometer auf 35 Grad hoch, reduziert sich die Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit um bis zu 50 Prozent.

Der Arbeitgeber muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung prüfen, welche Maßnahmen er gegen Gefährdungen durch hohe Lufttemperaturen (und auch Gefährdung durch Sonneneinstrahlung!) treffen muss.

Die Entscheidung, wie zu arbeiten ist, wann angefangen werden kann und auch wann aufgehört werden muss, trifft der Verantwortliche auf der Baustelle. Er muss Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz treffen und Beschäftigte auf Baustellen über die Gefahren und über die Vorsorgemaßnahmen informieren (Unterweisung). Das Ganze ist schriftlich festzuhalten.

### Aufgaben des Verantwortlichen auf der Baustelle (Polier/Vorarbeiter)

- ◆ Beschäftigte auf Baustellen über die Gefahren und über die Vorsorgemaßnahmen informieren (Unterweisung).
- ◆ Über die Notfallmaßnahmen informieren.
- ◆ Die Kollegen auffordern, sich gegenseitig zu überwachen, um die Zeichen und die Symptome eines Hitzschlags rechtzeitig zu erkennen.
- ◆ Möglichkeiten abklären, wie man den Arbeitsbeginn möglichst weiter nach vorne legen kann.
- ◆ Bei großer Hitze keine Überstunden machen.
- ◆ Keine Alleinarbeit anordnen.
- ◆ Weniger wichtige Arbeiten in eine kühlere Periode verschieben. Die mühsamen und schweren Arbeiten am frühen Morgen ausführen.
- ◆ Den Arbeitsrhythmus den Bedingungen anpassen, unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Kollegen.
- ◆ Individuelle Anstrengungen einschränken.
- ◆ Ergonomische Prinzipien befolgen: mechanische Hilfsmittel, gute Verteilung

der körperlichen Belastung unter den Kollegen. Arbeitsteilung, auch mal wechseln.

- ◆ Kurze Zusatzpausen gewähren an einem kühlen und schattigen Ort.
  - ◆ Pausen von fünf bis zehn Minuten alle ein bis zwei Stunden vorsehen.
  - ◆ Die Überwachung vertiefen, um frühzeitig die typischen Zeichen einer Beeinträchtigung durch Hitze zu erkennen.
  - ◆ Für frisches Wasser sorgen oder andere alkoholfreie Getränke (Ziffer 5.1 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung).
- Bei Hitze sind besondere Vorsicht und zusätzliche Pausen geboten.
- Auch im Bundesrahmentarifvertrag der Bauwirtschaft (BRTV), der allgemeinverbindlich ist, sind Maßnahmen vorgesehen, die dem Gesundheitsschutz dienlich sind. So kann der Betriebsrat über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit oder Arbeitsausfall aus zwingenden Witterungsgründen mitbestimmen, und auch,

ob Überstunden gemacht werden. Der Tarifvertrag zur Flexibilisierung der Arbeitszeit erlaubt einen völlig dynamischen Umgang mit der Arbeitszeit, die je nach betrieblichen Erfordernissen und der Situation auf den Baustellen angepasst werden kann.

„Hitzefrei“ ist also schon heute möglich, sofern die Witterung dies erforderlich macht. Über die Fortsetzung, Einstellung oder Wiederaufnahme der Arbeit entscheidet der Arbeitgeber nach Beratung mit dem Betriebsrat, steht im Tarifvertrag. Es fehlt also keinesfalls an Möglichkeiten, zusammen mit dem Unternehmer die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Das erspart menschliches Leid sowie Kosten und trägt so auch zum Unternehmenserfolg bei.

*Rudi Clemens*

Weitere Informationen in der Broschüre der IG BAU: „Lass Dich nicht verbrennen“ mit Tipps und Vorlagen für Betriebsräte und einer Betriebsanweisung.

[www.gesunde-bauarbeit.de/lassdichnichtverbrennen.pdf](http://www.gesunde-bauarbeit.de/lassdichnichtverbrennen.pdf)



Foto: IG BAU/Sebastian Töppel

**Kraftquelle Wasser:** In einer gemeinsamen Aktion mit der IKK classic sorgt die IG BAU in Westfalen für willkommene Abkühlung an heißen Tagen. Kollege Reinhold Sondermann von der Firma Tesch in Essen löscht seinen Durst.